



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2020

Nr. 6

Rostock, 05.03.2020

---

Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock vom 13. Januar 2020

**Erste Satzung zur Änderung der  
Rahmenprüfungsordnung  
für die Lehramtsstudiengänge  
der Universität Rostock**

vom 13. Januar 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge erlassen:

**Artikel 1**

Die Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge vom 21. November 2019 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird §15 wie folgt gefasst:  
„§ 15 Fristüberschreitung“
2. § 14 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 2 werden die Worte „und § 15 Absatz 1“ gestrichen.
  - b) In Satz 4 werden die Worte „gemäß § 15“ gestrichen.
3. § 15 wird wie folgt gefasst:  
„Überschreitet die Kandidatin/ der Kandidat die in der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung festgelegte Regelstudienzeit um mehr als vier Semester, ohne sich zu der Abschlussprüfung angemeldet zu haben, so wird sie/er vom zentralen Prüfungsausschuss unter Fristsetzung zur Teilnahme an einer besonderen Studienberatung aufgefordert. Folgt die Kandidatin/ der Kandidat dieser Aufforderung zur Studienberatung innerhalb der gesetzten Frist nicht, kann sie/er exmatrikuliert werden.“
4. In § 23 Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 8. Januar 2020 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 13. Januar 2020

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck